

Eröffnung

Der 43. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin wird in Anwesenheit des Herrn Rektors eröffnet durch Herrn Regierungsrat Dr. W. KÖNIG, Erziehungsdirektor des Kantons Zürich. Er gibt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die Deutsche Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin wiederum Zürich als Kongreßort gewählt habe. Er schildert die Sorgen der Zürcher Universität, Sorgen, welche für die meisten europäischen Universitäten die gleichen sind. Sie entspringen einmal der unerwarteten Zunahme der Studenten an fast allen Fakultäten, dann aber der ungeheuren Entwicklung der Naturwissenschaften und der Medizin. Zürich versucht die Probleme so zu lösen, daß die naturwissenschaftlichen Institute und die medizinischen Institute, soweit sie Grundlagenforschung betreiben, in lockerem Komplex an der Peripherie der Stadt neu erbaut werden sollen. Die Geisteswissenschaften bleiben im Universitätsgebäude und in seiner unmittelbaren Umgebung. Auch die Kliniken werden am alten Standort, in der sog. Kernzone, belassen. Der Platz für den notwendigen Ausbau wird durch die geplante Verlegung gewonnen. Das gerichtlich-medizinische Institut, das zur Zeit einem vollständigen Umbau unterzogen wird, soll jedoch in der Kernzone verbleiben.

Nach den Ausführungen des Erziehungsdirektors richtet der Vorsitzende der Gesellschaft das Wort an die Versammlung. Entgegen der Tradition verzichtet er auf eine Darstellung der Institutsgeschichte, da Ausführungen darüber schon anlässlich des Kongresses im Herbst 1958 gemacht worden sind. Seither ist das neue zahnärztliche Institut, das sich vorher mit dem gerichtlich-medizinischen Institut in das Gebäude teilen mußte, eröffnet worden. Durch den Auszug der Zahnärzte steht nun bedeutend mehr Platz zur Verfügung. Der vollständige innere Umbau des im Jahre 1866 in großzügiger Weise als Geschäftsbau errichteten Hauses ist in vollem Gang; die chemische Abteilung hat ihre Räume bereits bezogen. Nach Abschluß wird die gerichtliche Medizin über eine zweckmäßige, modern eingerichtete und räumlich ausreichende Arbeitsstätte verfügen.

Der Vorsitzende gibt sodann einen Überblick über die Gestaltung des Kongreßprogramms. Das Grenzgebiet zwischen Medizin und Recht hat in Zürich seit Jahren seine besondere Pflege gefunden. Dieser Tradition entsprechend ist eine Reihe von einschlägigen Referaten und

Vorträgen ins Programm aufgenommen worden; sie führen nicht nur zur Erörterung von Grenzfragen, sondern zu den Kernfragen der ärztlichen Tätigkeit überhaupt. Die forensische Psychiatrie und die klassische gerichtliche Medizin nehmen im Programm den gewohnten Rahmen ein. Auffällig spärlich sind Meldungen aus dem Gebiet der Blutgruppenkunde und der forensischen Serologie eingegangen. Es scheint, als ob hier zur Zeit eine gewisse Stagnation, eine Verlagerung der Forschungstätigkeit, eingetreten wäre. Stark vertreten ist die Toxikologie, Ausdruck ihrer Aktualität und Entwicklung. Im chemischen Sektor läßt sich feststellen, wie moderne selbstregistrierende Nachweismethoden im Begriff sind, ältere Verfahren zu verdrängen.

Die Aufnahme verkehrsmedizinischer Referate und Vorträge ins Programm macht für den Samstag eine Doppelführung der Verhandlungen notwendig, wobei die verkehrsmedizinischen Probleme in gemeinsamer Sitzung mit der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin besprochen werden sollen.

Sie haben, so schließt der Vorsitzende, Zürich im Herbst 1958 die Ehre Ihres Besuches gegeben; erstaunt mögen Sie sich nach Bekanntgabe des diesjährigen Kongreßortes gefragt haben: schon wieder in Zürich? Ich hoffe, Sie werden, wenn Sie von hier wegfahren, ausrufen: bald wieder in Zürich.

Prof. Dr. F. SCHWARZ
Vorsteher des gerichtlich-medizinischen Instituts
der Universität Zürich
8028 Zürich 7, Postfach Zürich 28